



KT-Drucks. Nr. 088/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

05.04.2016

Behindertenbeauftragte für den Kreis Böblingen

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Beschlussfassung

18.04.2016
öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Bestellung von Kreisamtsrat Reinhard Hackl zum hauptamtlichen Behindertenbeauftragten für den Kreis Böblingen wird zur Kenntnis genommen.

III. Begründung

Am 17.12.2014 hat der Landtag von Baden-Württemberg das neue Landes-Behindertengleichstellungsgesetz beschlossen. Ziel ist es, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention voranzubringen und „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Rechte durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten“ (§ 1 Landes-Behindertengleichstellungsgesetz – L-BGG).

Um das Ziel auf lokaler Ebene zu verankern, werden die Stadt- und Landkreise in § 15 Abs. 1 L-BGG verpflichtet, eine/n kommunale/n Behindertenbeauftragte/n zu bestellen. Die Kommunen können sich dabei zwischen einer hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Besetzung entscheiden. Das Land anerkennt in diesem Zusammenhang seine Verpflichtung, die von den Kommunen zu tragenden Kosten auszugleichen (Konnexität). Die entsprechende „Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Kostenerstattung und Zuwendungsgewährung für Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung bei den Stadt- und Landkreisen (VwV kommunale Behindertenbeauftragte)“ wurde am 28.04.2015 erlassen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.06.2016 beschlossen im Haushaltsplan 2016 die Stelle eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragten im gehobenen Dienst auszuweisen (KT-Drucksache Nr. 090/2015). Dies wurde im Haushaltsplan 2016 so beschlossen (KT-Drucksache Nr. 111/2015).

Nach Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden der Kreistagsfraktionen erfolgte im März 2016 eine interne Ausschreibung der Stelle eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragten. Nach der Zustimmung des Personalrates am 23.03.2016 hat Landrat Roland Bernhard am gleichen Tag die Schaffung einer Stabstelle (07) für einen hauptamtlichen Behindertenbeauftragten in seinem Bereich verfügt und Reinhard Hackl auf diese Stelle umgesetzt.

Aufgaben der/s Behindertenbeauftragten

Die/der Behindertenbeauftragte ist nach dem Gesetz unabhängig und weisungsungebunden. Die Aufgaben sind in § 15 Absatz 3 und 4 L-BGG festgelegt:

„(3) Die Beauftragten ... beraten die Stadt- und Landkreise in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen und arbeiten mit der Verwaltung zusammen. Zudem sind sie Ombudsfrau beziehungsweise Ombudsmann. Die Beauftragten der Landkreise nehmen neben ihren eigenen Aufgaben die Koordination der Beauftragten bei den kreisangehörigen Gemeinden wahr.

(4) Die Beauftragten... sind bei allen Vorhaben der Gemeinden und Landkreise, soweit die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderungen betroffen sind, frühzeitig zu beteiligen. Über die jeweilige Stellungnahme informiert die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister den Gemeinderat sowie die Landrätin oder der Landrat den Kreistag.

(5) Öffentliche Stellen... sollen die Beauftragten... bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Dies umfasst insbesondere die Verpflichtung zur Auskunftserteilung und Akteneinsicht im Rahmen der Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten.“

Im Landkreis Böblingen können im Rahmen dieses Profils auch die Organisation und Geschäftsführung des Teilhabe-Beirates, der gewählten Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Böblingen sowie die Umsetzung des Mitmach-„Barrierefrei“-Wegweisers realisiert werden.

Die Bestellung

Reinhard Hackl erwarb nach seiner Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst im Landratsamt in den verschiedensten Bereichen wichtige Erfahrungen für seine neue Funktion.

So war er etwa in der Pressestelle, im Jugendamt und in den letzten beiden Jahren in der Sozialplanung tätig. Dort hat er im Teilhabe-Bereich mit Menschen mit Behinderung zusammengearbeitet. Darin enthalten war u.a. die Moderation des Teilhabe-Beirates, der Interessensvertretung der geistig behinderten Menschen im Landkreis Böblingen. Mit der Konzipierung und Umsetzung des Projekts Mitmach-„Barrierefrei“-Wegweiser Wheelmap im Landkreis Böblingen bringt er fachspezifische Erfahrungen im Projektmanagement mit ein. Dazu kommt seine Kampagnenerfahrung aus seinem früheren ehrenamtlichen Engagement.

Im Auftrag des bisherigen ehrenamtlichen Kreisbehindertenbeauftragten ist er bereits mit Ombudsaufgaben befasst gewesen und im Einzelfall für Menschen mit Behinderung tätig geworden. Durch seine früheren Aufgaben in der Pressestelle des Landratsamtes bringt er die Erfahrungen und Neigung für die notwendige Öffentlichkeitsarbeit mit. Die UN-Behindertenrechtskonvention und die Inklusion waren Gegenstand von beruflichen Fortbildungen. Er selbst ist schwerbehindert und kann sich in Menschen mit Behinderung hineinversetzen und sich mit ihren Anliegen identifizieren.

Herr Hackl ist für die Funktion des Behindertenbeauftragten nach diesen vielfältigen Qualifikationen sehr gut geeignet.

IV. Finanzielle Auswirkung

Das Land erstattet im Wege einer Pauschalförderung für die im Hauptamt geforderte Vollzeitstelle ab dem Zeitpunkt der Besetzung 6 000,- Euro pro Monat. Dies deckt die Personalkosten im gehobenen Dienst ab. Der Antrag wurde im Monat März bereits gestellt.

Die Pauschalförderung ist im Teilhaushalt 21 Soziales unter der Produktnummer P 11 14 12 (Behindertenbeauftragter nach dem L-BBG) SK 34810000 (Erstattungen des Landes) in Höhe von 72.000 EUR eingeplant.

Darüber hinaus entstehende Sach- und Gemeinkosten (rd. 35 Prozent) trägt der Landkreis.



Roland Bernhard